

346/AB

Die Abgeordneten LAFER, Dr PARTIK-PABLE und Kollegen haben am 21. März 1996 unter der Nr 351/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Änderungen bei den Landesgendarmeriekommanden" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Wann wurden die Landesgendarmeriekommanden durch eine private Managementfirma überprüft und

a. welche private Managementfirma wurde mit der Überprüfung beauftragt?

b. was war das Ergebnis der Überprüfung?

2. Wurde durch die Umsetzung des Konzeptes, dh die Schaffung einer Struktur, eine Straffung der Verwaltungsabläufe erreicht, die auf eine sinnvolle Zusammenführung von Aufgabenstellungen ausgerichtet ist?

3. Welche Ergebnisse wurden bei der Ausschöpfung von Rationalisierungs- und Optimierungsmöglichkeiten gegenüber der alten OGO/LGK (Organisation und Geschäftsordnung/Landesgendarmeriekommando) erzielt?

4. Welche Instrumentarien für begleitende Maßnahmen und Kontrollen wurden geschaffen?

5. Inwieweit wurden bzw werden Beamte der allgemeinen Verwaltung oder Vertragsbedienstete bei Arbeitsplätzen mit Tätigkeiten, die eine exekutive Ausbildung nicht bedingen und auch von einem der bezeichneten Bediensteten verrichtet werden können, eingesetzt?

6. Wie hoch war der systemisierte Personalstand vor der Reform (allgemeine Verwaltung und Exekutive) in den Landesgendarmeriekommanden bezogen auf Österreich bzw die einzelnen Bundesländern?

7. Wie hoch ist der systemisierte Personalstand nach der Reform (allgemeine Verwaltung und Exekutive) in den Landesgendarmeriekommanden bezogen auf Österreich bzw die einzelnen Bundesländern?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 :

1990 (nur LGK Salzburg) und 1994.

a) Firma TC Team Consult Austria

b) Für den Gendarmeriebereich vorgeschlagen wurde mit der Studie im Jahre 1990 insbesondere die Zusammenlegung kleiner Gendarmerieposten, Aufwertung der Bezirksposten zu wirklichen Bezirksleitzentralen, Abkehr von der permanenten Besetzung der damaligen Hauptposten sowie verstärkter Einsatz von Vertragsbediensteten im Administrationsbereich; mit der Studie im Jahre 1994 wurden hauptsächlich nur die erfolgten Strukturänderungen auf Bezirksebene beleuchtet.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3:

Die insbesondere im Bereich der damaligen Referatsgruppen II und V bestehenden Überschneidungsbereiche wurden beseitigt, die bestehenden Arbeitsbereiche von fünf auf drei Gruppen neu zusammengefaßt sowie bis dahin fehlende Obergrenzen für den tatsächlichen Personalstand eines Landesgendarmeriekommandos festgelegt.

Zu Frage 4:

Insbesondere die drei Gruppenleiter.

Zu Frage 5:

Die Absicht, Beamte der allgemeinen Verwaltung und Vertragsbedienstete an Stellen einzusetzen, die keine exekutivdienstlichen Kenntnisse erfordern, wird durch die Neufassung der OGO/LGK klar zum Ausdruck gebracht und nach Maßgabe des sukzessiven Personalwechsels auch immer stärker umgesetzt werden. Gleichfalls wird jedoch auch in Hinkunft zu berücksichtigen sein, daß nicht mehr außendienstfähigen Exekutivbeamten statt einer Ruhestandsversetzung ein Arbeitsplatz im Verwaltungsbereich ermöglicht werden kann, um vorzeitige Ruhestandsversetzungen von Beamten, die zwar nicht mehr exekutivdienstfähig, aber noch arbeitsfähig sind, möglichst zu vermeiden.

Zu den Fragen 6 und 7:

Wegen der Klarstellung von Aufgabengebieten (zB Einstufung der Landesleitzentrale und deren Aufbau als exekutive Tätigkeit) und der tatsächlichen Personalzuordnung (zB wurden etwa Beamte der Flugeinsatzstellen und Teilnehmer der Sicherheitsakademie früher der Einfachheit halber dem LGK zugerechnet) ist ein unmittelbarer Vergleich zwischen dem systemisierten Personalstand der OGO/LGK(alt) und der OGO/LGK(neu) nur bedingt aussagekräftig und verdeutlicht sich etwas durch das nachfolgende Anführen auch der tatsächlichen Personalstände. Die Personalstände der Kriminal- und Verkehrsabteilungen sind als auch schon früher typische Exekutivdienststellen in der Aufstellung nicht enthalten. Ferner berücksichtigt die OGO/LGK(neu) die mit der Einrichtung des Grenzdienstes im Bereich der Bundesgendarmerie unumgänglich gewordenen höheren Personalbedürfnisse im Verwaltungsbereich und erschwert dadurch die direkte objektive Vergleichbarkeit zusätzlich:

LGK OGO (alt) OGO (neu)
Systemisiert tatsächl.

Burgenland 79 79 101
Kärnten 104 115 110
Niederösterreich 258 304 254
Oberösterreich 158 156 169
Salzburg 82 82 86
Steiermark 153 168 162
Tirol 118 115 112
Vorarlberg 76 81 74

SUMME: 1028 1100 1068